

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -

SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V. 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-30370801.101
Gegenstand:	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-B) wedi Subliner Dry zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. C 3.27. zugehöriger Fliesenkleber: wedi 320 Fliesenkleber universell
Antragsteller:	wedi GmbH Hollefeldstraße 42 48282 Emsdetten
Ausstellungsdatum:	15.03.2024
Geltungsdauer bis:	14.03.2029



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-30370801.101 wurde erstmals am 07.01.2009 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 2 Anlagen.

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Bezeichnung **wedi Subliner Dry** der Firma wedi als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. C 3.27.

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtungsbahn:	wedi Subliner Dry	Polyethylenbahn mit beidseitig aufkaschiertem Polypropylenvlies
Dichtband:	wedi Tools Dichtband	TPE-Dichtband mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung
Dichtecken:	wedi Tools Dichtecken	TPE-Innen- und Außenecken mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung
Dichtschlämme:	wedi 520 Flexible Dichtschlämme	2-komponentige Dichtschlämme
Fliesenkleber:	wedi 320 Fliesenkleber universell	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **wedi Subliner Dry** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

Und/oder:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse C:

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung. Dazu zählen z. B. gewerbliche Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist (Prüfmedien gemäß Abs. 3.2.2.3). Dies entspricht der Wassereinwirkungsklassen W3-I mit chemischer Beanspruchung nach DIN 18534-1.

Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

1.3 Verwendungsaufgabe

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **wedi Subliner Dry**, hergestellt von der Firma wedi, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Bahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis

Abdichtungsbahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis, homogen oder kaschiert, verstärkt oder mit Einlage.

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **wedi Subliner Dry** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht im Einbauzustand
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mmr
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien (gemäß PG-AIV-B)¹

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand einschließlich Details wie Durchdringungen, Bodenabläufe, Ecken und Kanten wurde mit einem Bodenablauf aus Kunststoff mit Klebeflansch sowie an Wand-Wand-Übergängen und Horizontal-Vertikal-Anschlüssen jeweils mit Dichtbändern und Dichtecken nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1.

¹ Bezieht sich nur auf den Abdichtungsstoff.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für bahnenförmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG-AIV-B), Ausgabe Juni 2006, mit Prüfbericht Nr. 30370801.101 erbracht. Veränderungen in den Prüfgrundsätzen (aktuelle Ausgabe März 2018) wurden bei der Ausstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses berücksichtigt.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Prüfbericht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **wedi Subliner Dry** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken, kühl und frostfrei zu lagern. Die Lagerdauer unangebrochener Gebinde beträgt 12 Monate.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. - Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem zugehörig zu bezeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse B2 nach DIN 4102-1
- Hinweis auf zugehörige Verarbeitungshinweise

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die nachstehend benannten Prüfungen mit der ferner angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die des Weiteren angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Aufbau besteht aus einer Lage Dichtbahn **wedi Subliner Dry**, die als Flächenabdichtung dient und mit dem Untergrund unter Verwendung des hydraulisch erhärtenden Dünnbettmörtels **wedi 320 Fliesenkleber universell**, der auch bei der Verlegung der Fliesen auf der Abdichtungsbahn Anwendung findet, verklebt wird.

Das **wedi Tools Dichtband** wird zur Überdeckung der Bahnenstöße und der Boden-Wand-Übergänge verwendet, wobei das Einlegen des Dichtbandes in **wedi 520 Flexible Dichtschlämme** erfolgt. Alternativ können die Stoßbereiche als Überlappung ausgeführt werden (mind. 5 cm), wobei ebenfalls **wedi 520 Flexible Dichtschlämme** zum Einsatz kommt.

Bei der Verarbeitung des Produktes sind die Herstellerhinweise, beigelegt als Anlage 2, zu berücksichtigen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **wedi Subliner Dry** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf auf der Grundlage dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses nur zusammen mit **wedi 320 Fliesenkleber universell** verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **wedi Subliner Dry** gelten ferner Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Herstellerhinweise zur Verarbeitung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 15.03.2024


Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer
- Leiter der Prüfstelle -



Anlage 1

Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an **wedi Subliner Dry** durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr. gemäß Prüfgrundsätze	Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1			X

Tabelle 2: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für **wedi Subliner Dry**

	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	keine
2	Breite, Geradheit, Planlage	3.2.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % $g \leq 50 \text{ mm}$ $p \leq 5 \text{ mm}$
3	Dicke, flächenbezogene Masse	3.2.3	- 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch - Höchstzugkraft - Dehnung	3.2.4	MDV $\pm 10 \%$ MDV $\pm 10 \%$
5	Widerstand gegen Weiterreißen - Weiterreißkraft - Weiterreißwiderstand	3.2.5	MDV $\pm 10 \%$ MDV $\pm 10 \%$
6	Wasserdichtheit	3.2.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ ($\geq 0,2 \text{ N/mm}^2$)

MDV = Hersteller-Nennwert

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an „wedi Tools Dichtband“ durchzuführenden Prüfungen

Zelle Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr. gem PG	Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtbands im Anlieferungszustand					
1	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.3	X		
2	Verhalten beim Zugversuch	3.2.4		X	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für „wedi Tools Dichtband“

	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen des Dichtbands im Anlieferungszustand			
1	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.3	- 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
2	Verhalten beim Zugversuch - Höchstzugkraft - Dehnung	3.2.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %

MDV = Hersteller-Nennwert

Tabelle 5: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an „wedi 520 Flexible Dichtschlämme“ durchzuführenden Prüfungen

Zelle Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr. gem PG	Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme					
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3		X	
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3		X	

Tabelle 6: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für „wedi 520 Flexible Dichtschlämme“

	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme			
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3	± 2 cm
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs 7.2.3	± 0,05 g/cm³

Technisches Datenblatt

wedi *Subliner Dry* | Abdichtungsbahn

- Für Innenbereich
- Für Wand und Boden
- Wasserdicht und rissüberbrückend
- Zugelassene Flächenabdichtung für den hoch belasteten Nassbereich



Allgemeine Produktbeschreibung

Dünnschichtige, rissüberbrückende Abdichtungsbahn aus einer hoch reißfesten Polyethylenfolie, die aufgrund ihrer beidseitigen Spezialvlieskaschierung eine optimale Verankerung zu Fliesenverlegewerkstoffen bietet. Für schnelle Abdichtungsmaßnahmen bei Terminbaustellen im Verbund mit keramischen Fliesen und Platten sowie Naturwerksteinbelägen für Wand- und Bodenflächen im Innenbereich.

Anwendungsbereiche

wedi Subliner Dry ist eine Bahnenabdichtung für mäßig belastete Feuchträume der Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen A0 nach ZDB-Merkblatt wie z. B.:

- Häusliche Bäder
- Badezimmer von Hotels

Mit bauaufsichtlichem Prüfzeugnis zugelassen zur Herstellung einer Verbundabdichtung in hoch beanspruchten Nassbereichen der Beanspruchungsklassen A, C wie z. B.:

- Duschanlagen
- Umgänge von Schwimmbecken
- Gewerbliche Küchen und Wäschereien

Für Bereiche, die eine bauaufsichtliche Zulassung erfordern, sind nur systemgeprüfte Komponenten zulässig. Diese können dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entnommen werden.

Produkteigenschaften

- Wasserdicht
- Wasserdampfbremsend
- Flexibel und rissüberbrückend
- Hohe Reißfestigkeit
- Alkalibeständig
- Alterungsbeständig
- Unverrottbar
- Kurze Einbauzeiten
- Leichte Verarbeitung
- Geringe Aufbauhöhe
- Auf Warmwasserfußbodenheizungen einsetzbar
- Hohe Verbundhaftung mit wedi Verlegewerkstoffen
- Chemikalienbeständig gemäß DIN EN 1847
- Auf Warmwasserfußbodenheizungen einsetzbar
- Unter elektrischer Fußbodenheizung einsetzbar

Anforderungen an den Untergrund

- Alle saugenden, mineralischen Untergründe sind zu grundieren. Glatte oder nicht saugende Untergründe, die nicht durch Oberflächenbehandlungsmethoden wie Strahlen etc. behandelt werden können, sind ebenfalls zu grundieren.



* Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).



- Bei der Verwendung auf beheizten Estrichen sind die aktuellen ZDB-Merkblätter zu Bodenbelägen auf beheizten Fußbodenkonstruktionen zu beachten.
- Beton und Leichtbeton müssen mindestens 3 Monate alt sein.
- Die Restfeuchte darf folgende Werte nicht überschreiten:

Zementestriche*:	3,5 %
Calciumsulfatestriche:	0,5 %
Calciumsulfatestriche, beheizt:	0,3 %
Gipsgebundene Putze:	1,0 %

(Messung mit CM-Gerät)
- * Ebenflächigkeit muss gewährleistet sein, keine Verlegung auf geschüsselten Untergründen.
- Gussaspahltestriche sollten vollflächig abgesandet sein und eine Mindesthärteklasse nach EN 13813 IC10, IC15 aufweisen.

Verarbeitung

1. wedi Subliner Dry auslegen und mit Cuttermesser oder Schere zuschneiden.
2. Auf vorbereiteten Untergrund Dünnbettmörtel (Empfehlung: wedi 320) mit 4 oder 6 mm Zahnung aufkämmen.
3. wedi Subliner Dry mit der bedruckten Seite nach oben einlegen und mit Gummiwalze oder Holzbrett andrücken.
4. Die Bahnen Stoß an Stoß einlegen oder mit überlappendem Stoß ausbilden (die Bahnen müssen ca. 5 – 10 cm überlappen).
5. Stoßbereich der einzelnen Bahnen unter Verwendung zementärer Dichtschlämme und wedi Dichtband ausführen oder die Dichtschlämme auf den überlappenden Bereich aufbringen und zweite Bahn andrücken.
6. Stoß- und Überlappungsbereich mit Traufel oder Gummiwalze andrücken.
7. Heraustretenden Mörtel und Luftporenschlüsse entfernen. Kreuzfugen sollten vermieden werden.
8. Eckfugen und Bodenanschlüsse mit wedi Dichtband und zementärer Dichtschlämme abdichten. Das Dichtband sollte mittig auf den Stoß angebracht werden.
9. Im Bereich von Dünnbettbodenabläufen wird die Bahn im Bereich der Ablauföffnung ausgeschnitten. Die wedi Subliner Dry Bahn ist im gesamten Flanschbereich bis zur Ablauföffnung mit der zementären Dichtschlämme dicht zu verkleben.
10. Über vorhandene Bewegungsfugen, Bauwerkstrennfugen und Randanschlussfugen ist wedi Subliner Dry zu trennen und an den Stoßverbindungen mit wedi Dichtband schlauformig auszubilden.
11. Wandfliesen können direkt nach dem Kleben der Bahn ange-setzt werden. Auf Böden muss der Kleber unterhalb der Bahn erhärtet sein, da sonst durch Begehungen Unebenheiten entstehen können (Empfehlung: wedi 320, wedi 360).
12. Zur Fliesenverlegung wird hydraulisch abbindender Dünnbettmörtel auf wedi Subliner Dry aufgetragen und die Fliesen werden weitestgehend vollflächig darin eingebettet (Empfehlung: wedi 320). Für chemikalienbeanspruchte Beläge sind geeignete Reaktionsharzkleber und Fugenmörtel zu verwenden.

Hinweis: Für Bereiche, die eine bauaufsichtliche Zulassung erfordern, sind nur systemgeprüfte Komponenten zulässig.

Technische Eigenschaften

Materialbasis	beidseitig vlieskaschierte Polyethylenfolie
Bahnenfarbe	grau
Bahnenbreite	1 m
Bahnenlänge	5 m, 30 m
Bahndicke	0,51 mm
Gewicht	298 g/m ²
Verarbeitungstemperatur	+5°C bis +30°C
Temperaturbeständigkeit	-30°C bis +90°C
Wasserdichtigkeit	siehe abP
Äquivalente Luftschichtdicke (sd)	ca. 85 m
Brandverhalten EN 13501	E
Wasserundurchlässigkeit nach DIN EN 1928	>= 1,5 bar

Chemische Beständigkeit gegen

Salzsäure 3 %
 Schwefelsäure 35 %
 Citronensäure 100 g/l
 Milchsäure 5 %
 Salzwasser 20g/l (Meerwassersalz)
 Alkali 3 % nach abP Prüfvorgaben

Lieferform

- 5 m Rolle (Bahnenbreite 1 m)
- 30 m Rolle (Bahnenbreite 1 m)

Lagerung

Trocken lagern. Nicht dauerhaft über +30°C lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Sicherheitshinweis

Die Produktdatenblätter der genannten und eingesetzten wedi Zusatzprodukte sind zu beachten.
 In Zweifelsfällen bitte weitere Herstellerinformationen einholen.

Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten der wedi-Produkte, technische Empfehlungen oder Beratungen und sonstige Angaben unserer Mitarbeiter (anwendungstechnische Beratung) erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung. Sie befreien unseren Kunden und dessen Abnehmer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.